

24. VII. 1917

## Wirtschaft und Politik in der Monarchie.

Von Wirklichem Geheimen Rat Josef Esterházy.

Budapest, 24. Dezember.

Die Reibungsflächen zwischen den beiden Staaten unserer Monarchie wollen sich nicht vermindern. Ein wahres Verhängnis, daß unsere zwei Staaten, die so unbedingt auf sich angewiesen sind, daß wären sie nicht in der Monarchie seit Jahrhunderten vereinigt, diese Vereinigung heute zustande gebracht werden müßte, immer im Streite miteinander liegen müssen, als ob es gar nicht anders sein könnte! Kaum ist eine Streitfrage erledigt, so taucht schon eine andere auf, und selbst die mächtige Belastungsprobe des Krieges, in der beide Staaten füreinander und nebeneinander den Feinden gegenüber in einer Weise standhielten, als wären wir ein Einheitsstaat, eine einzige, einheitliche Nation, konnte hierin keinen Wandel schaffen. So im Gegenteil, manche Gegensätze traten im Kriege noch stärker in Erscheinung denn je. Diesmal waren es glücklicherweise keine staatsrechtlichen Gegensätze, sondern wirtschaftliche. In staatsrechtlicher Beziehung muß ein sehr erfreulicher Fortschritt verzeichnet werden: die staatliche Selbständigkeit Ungarns innerhalb der Monarchie bildet heute kaum mehr den Stein eines Anstoßes, diesbezüglich können wir uns — von den sibirischen und südasiatischen Vorheiten abgesehen, denen keine allzugroße und ernste Bedeutung beigegeben werden darf — nicht beklagen, alle maßgebenden Kreise Oesterreichs stimmen heute schon darin überein, daß Ungarns Staatlichkeit keine strittige Frage mehr bilden kann. All diese Kreise haben eben im Kriege die Ueberzeugung gewonnen — und es gereicht ihnen nur zur Ehre, daß sie dem auch Ausdruck geben —, daß Ungarns staatliche Selbständigkeit, gleich jener Oesterreichs, der Monarchie nicht zum Nachteile gereicht, denn Ungarn will seine Staatlichkeit ganz und gar in den Dienst der Monarchie stellen, um die Kraft der Monarchie zu stärken und ihr Prestige zu heben.

Leider liegen die Verhältnisse auf wirtschaftlichem Gebiete nicht so günstig; da nimmt die Reibungsfläche allmählich zu. Eines dieser Gebiete bildet seit jeher die Frage der quotenmäßigen Beteiligung an den Heereslieferungen. Jahrzehnte hindurch konnte dieser Streit nicht ausgetragen werden, bis endlich 1906 eine grundsätzliche, sich auf alle Einzelheiten erstreckende Einigung zustande kam, und zwar einerseits zwischen der Heeresleitung und der österreichischen Regierung, andererseits zwischen derselben und der ungarischen Regierung. Jede Regierung schloß selbständige, aber im gegenseitigen Einverständnis vereinbarte gleichlautende Abmachungen mit dem gemeinsamen Kriegsministerium. Nur eine Frage blieb dabei offen, die Verrechnung der in den militär-ararischen Betrieben zur Auszahlung gelangenden Gehälter und Arbeitslöhne. (Diese wurde sodann in den neuen Ausgleichsvereinbarungen endlich auch geregelt.) Es war nun zu hoffen, daß hiedurch die Heeresverwaltung aus den Streitigkeiten beider Staaten ausgeschaltet werden würde. Denn nichts kann gefährlicher werden für die innere Ruhe der Monarchie, als wenn gemeinsame Ministerien und insbesondere die Heeresverwaltung in dem Streit beider Staaten in Mitleidenschaft gezogen werden. Das geschah in der Vergangenheit immer auf Kosten der Monarchie. Und dies eben sollte vermieden werden; die gemeinsamen Ministerien dürfen nicht in die Lage versetzt werden, in Streitfragen, welche die zwei Staaten betreffen, Stellung nehmen zu müssen.

Nach Abschluß der erwähnten Vereinbarungen trat denn auch eine Aenderung in den betreffenden Relationen ein. Allmählich näherte sich die industrielle Beteiligung der beiden Staaten an den Heereslieferungen dem quotenmäßigen Verhältnisse, und wenn die ungarische Delegation trotzdem an den früheren bezüglichen Beschlüssen von Jahr zu Jahr festhielt und diese mit den notwendigen Ergänzungen und Aenderungen erneuerte, geschah dies mehr aus Vorsicht als aus einem Bedürfnis unbedingter Notwendigkeit, denn die Heeresverwaltung war wirklich ehrlich bestrebt, die Vereinbarungen auf der ganzen Linie durchzuführen. Mit Ausnahme der erwähnten, in militärischen Betrieben ausbezahlten Löhne und Gehälter gab es auf diesem Gebiete auch keine weiteren Reibungen zwischen den beiden Staaten, und die Armee hörte auf, ein wirtschaftliches Streitobjekt zu sein. Nicht ohne sehr erhebliche Vorteile auch für die Armee.

Nun kam der Krieg, dieser gewaltige Arbeitgeber und Konsument, dessen gleichen die Welt noch nie erlebt hat. Was wäre natürlicher gewesen, als daß die harte finanzielle Probe, der sich beide Staaten aussetzen mußten, die Opfer, die sie zu tragen haben — denn der letzte Heller muß hergegeben werden, wenn es sich um die Verteidigung der Monarchie handelt —, in demselben Maße ihnen wirtschaftlich vergütet werden wird, in welchem sie die Lasten des Krieges zu ertragen haben; daß die im Frieden bewährte Vereinbarung betreffs der Beteiligung an den Heereslieferungen auch im Kriege durchgeführt werden wird. Das ist etwas so Natürliches, daß es müßig sein sollte, darüber auch nur ein Wort zu verlieren. Und dies um so mehr, als in den erwähnten Vereinbarungen für Fälle, in denen eine quotenmäßige Teilung gewisser Lieferungen nicht durchgeführt werden kann, die Kompensation im gesamten industriellen Bedarf vorgesehen ist.

Der Krieg bot für die industrielle Entwicklung eine noch nie dagewesene — und im Interesse des Friedens nie zu erwünschende — Gelegenheit. Ein halbes Jahrhundert Friede wird nicht das leisten können, was in drei Jahren Friede möglich gewesen wäre! Denn leider wäre es in Ungarn nur möglich gewesen, in Wirklichkeit war

es nicht der Fall. Die Kriegsneugründungen in Ungarn auf industriellem Gebiete können an den zehn Fingern aufgezählt werden. Kein Wunder daher, wenn die diesbezüglichen Mitteilungen im Heeresauschusse der ungarischen Delegation peinlichste Ueberraschung hervorriefen. Nur die wenigen Eingeweihten erfuhren seine Enttäuschung, obwohl selbst sie auf ein derart ungünstiges Resultat nicht gefaßt waren. Die ungarische industrielle Beteiligung erreicht, sehr hoch angesehen, noch keine 15 Prozent; ja, hätten wir die Möglichkeit einer gründlichen Einsicht in die Bestellungslisten und Ablieferungen, so würde sich vielleicht eine noch nicht zehnprozentige wirkliche Beteiligung Ungarns an der industriellen Lieferung ergeben. Nebenbei bemerkt, beziehen sich die mitgeteilten Daten der industriellen Lieferungen von 9.5 Milliarden Kronen nur auf die Bestellungen des Kriegsministeriums; jene des Armeeeoberkommandos und der Truppen selbst sind darin nicht inbegriffen, über diese werden wir nie Aufklärung bekommen können, diesfalls sind wir rein auf mehr oder weniger willkürliche Kombinationen angewiesen. Daß aber bei einer Summe der Kriegskosten in den Jahren 1914—1916 von insgesamt 42.5 Milliarden Kronen der vom Kriegsministerium ausgemessene Betrag von 9.5 Milliarden für den industriellen Bedarf nicht ausreichen konnte, steht außer Zweifel, und so dürfte es nicht zu hoch angenommen sein, wenn der gesamte industrielle Bedarf auf das Doppelte angelegt wird. Trifft aber dies zu, dann erlitt Ungarns Volkswirtschaft eine Schädigung von mindestens 3.5 bis 4 Milliarden Kronen, denn in diesem Falle bleibt die Beteiligung Ungarns noch unter 10 Prozent. Diese Erscheinung mußte um so peinlicheren Eindruck machen, als der Bericht der Marineinspektion im Bereiche der Kriegsmarine fast die volle quotenmäßige Beteiligung ausweist, allerdings unter Zuhilfenahme des erwähnten und hier sehr bewährten Kompensationssystems. Der ungünstige Eindruck wurde noch erhöht durch die festgestellte Tatsache, daß die quotenmäßige Beteiligung der ungarischen Industrie in keiner einzigen Beschaffungsgruppe durchgeführt wurde.

Wie die Beteiligung Ungarns an den im Kriege errichteten ararischen Industriebetrieben sich darstellt, ist noch außerstehend; hierüber liegen noch keine amtlichen Mitteilungen vor, vorausichtlich aber — so weit das einschlägige Material bekannt ist — ergibt sich auch auf diesem Gebiete kein günstigeres, wenn nicht gar ein noch ungünstigeres Resultat.

Diese Erscheinungen sind nicht nur wirtschaftlich sehr beklagenswert, sondern auch politisch überaus bedauerlich. Besonders für jene politischen Kreise, die die staatsrechtliche Verbindung Oesterreichs und Ungarns aus innigster Ueberzeugung vertreten, denn sie bilden eine scharfe Waffe in den Händen der Gegner dieser staatsrechtlichen Grundlage; sie stärken deren Standpunkt, denn sie können sich darauf berufen, daß nicht nur natürliche Rechte nicht anerkannt, sondern selbst einverständliche Vereinbarungen nicht eingehalten werden. So werden wirtschaftliche Fragen auf die Politik übertragen und so werden die wichtigsten Grundlagen der Monarchie durch politische Kurzsichtigkeit und durch Leichtfertigkeit untergeordneter Organe geschwächt. Ob dies wohl im Interesse der Monarchie liegt?

In dem schweren Kampfe, den unsere beiden Staaten nach dem Kriege um ihr Dasein zu führen haben werden, müssen sie sich nicht nur politisch, sondern auch wirtschaftlich aufeinander stützen können. Wollen wir jeder für sich selbst, beide aber im Interesse der Stärkung der Monarchie unseren Platz in dem friedlichen Wirtschaftskampfe behaupten, so muß endlich auch auf wirtschaftlichem Gebiete zwischen uns keiner Tisch gemacht werden, denn sonst müssen wir beide der ausländischen Konkurrenz unterliegen. Der eine früher, der andere später, aber keiner von uns kann in diesem Falle seinem Schicksal entgehen. Liegt dies aber im gegenseitigen Interesse oder im Interesse der Monarchie?

Auch in den wirtschaftlichen Streitfragen muß die Grundlage des Rechts gesucht werden, und bei gutem Willen kann sie auch gefunden werden. Nur darf man dabei nicht von kleinlichem Krämerstandpunkte ausgehen, etwas Großzügigkeit würde da nützen. Die Kleineren oder größeren Momenterfolge dürfen da keine Rolle spielen, viel größere Einsätze stehen da auf dem Spiele. Die finanzielle und wirtschaftliche Lage nach dem Kriege wird sich viel ernster gestalten, als manche Kreise glauben; da werden alle, aber auch alle Kräfte angepannt werden müssen, um uns nur halbwegs behaupten zu können. Wenn sich da zwischen den beiden Staaten wieder durch wirtschaftliche Bevorteilungen künstlich provozierte staatsrechtliche Streitigkeiten ergeben werden, dann wird notgedrungenweise unsere Aktionsfähigkeit eine Unterbindung erfahren, deren Folgen heute noch unübersehbar sind. Deshalb sollte auch auf wirtschaftlichem Gebiete alles vermieden werden, was Anlaß geben kann, auf das politische Gebiet übertragen zu werden. Bei gutem Willen ist es auch möglich.

Die Vereinbarungen von 1906 in der Heereslieferungsangelegenheit haben dieses Gebiet eingeschränkt, ihre völlige Auserachtlassung während des Krieges scheint es — leider — erweitert zu haben. Hoffentlich wird sich auch hier eine Lösung finden lassen, wenigstens für die Zukunft! Wenn das Interesse der Monarchie vor-schwebt, der darf sich von einseitigen Interessen nicht leiten lassen und muß den beiderseitigen Interessen Rechnung tragen.